

GAIBERG BEBAUUNGSPLAN

MÜHLÄCKER

Aufgrund der §§ 8 und folgende des BBG vom 23.6.1960 (BGB1. 1.S. 341), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung des-Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raum ordnung) vom 26.6.62 (BGB1. 1.S. 429), des §1 der zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführ ung des BBG vom 27.6.61 (Cas. Bl. S. 208) und des-§ 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.6.55 (Ges. Bl. S. 129) in Verbindung mit §-111 der LBO für Baden-Württemberg vom 6.4.64 (Ges. Bl. S. 151).

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

Möglichkeiten die das vorhandene Gelände bietet als selbständige Wohnung ausgebaut werden. In

diesem Falle sind dem Baugesuch die notwendigen Geländeschnitte beizufügen. Im Zweifelsfalle ist das Gebäude an Ort und Stelle abzustecken.

den Darstellungen im Plan zu erstellen.

Wohnung zu berücksichtigen.

sig in Erscheinung treten.

linie zu errichten.

betragen.

liegen kommt.

bis auf 2,0 m verringert werden.

author descartung baulicher Anlagen

anzupassen.

grundstück ist die Möglichkeit zur Errichtung von Stellflächen oder Garagen für mindestens 1 Pkw je

Geländeverhältnissen so anzupassen, daß die Fußbo-

über dem vorhandenen Gelände zu liegen kommt.

des Erdgeschosses bergseits max. 80 cm

verhältnissen so anzupassen, daß sie nur eingeschos-

ist, so sind die Garagen im Bereich zwischen der an

der Straßenseite festgelegten Baulinie oder Baugrenze

und einem Abstand von 16,0 m zur Straßenbegrenzungs-

Die Einfahrt zur Garage (Garagentor) muß jedoch min-

destens 5,50 m von der Grundstückseinfahrt entfernt

ten in rotbrauner Farbe.

Flächen auf dem Niveau des natürlichen Geländes zu be-

türlichen Geländeverhältnisse nicht beeinträchtigen. Die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke sind

henlage so anzupassen, daß es nicht tiefer als 20 cm unter dem Erdgeschoßboden bzw. Untergeschoßboden zu

Heckenhinterpflanzung

gangs- oder Einfahrtstoren sowie zur Unterbringung

so darf deren Höhe nicht mehr als die Hälfte des Höhenunterschiedes zwischen Straßenoberkante und Ge-

lände betragen; Sie können jedoch mindestens 50 cm

oder Beton

Holzzäune

von Mülltonnen gestattet.

Sockelhöhe: max. 0,30 m

Drahtgeflecht

dabei so zu berücksichtigen, daß der Anschluß ohne Stützmauer und steile Böschung (max. 30°) hergestellt wird.

des Untergeschosses talseits max. 50 cm

Wohnungen zulässig.

1:1000

PLANZEICHEN

7. Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung L. Art der baulichen Nutzung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 - Bundesgesetzblatt I S. 429 - BauNVO -) (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG) Flächen oder Baugrund- Umformerstation stücke für Versorgungs-anlagen oder für die Be-1.1.2. Reine Wohngebiete seitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Bundesbau-13.1. Flächen für Stellplätze gesetzes - BBauG - sowie §§ 16 und 17 BauNVO) oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabee) und Nr. 12 BBauG) 2.1. Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze zwingend Garagen Ga Gemeinschaftsgaragen GGa 2.2. Grundflächenzahl z.s. 0.4 Stellplätze St Gemeinschaftsstellplätze GSt 2.3. Geschoßflächenzahl z.B. (0.7) 13,3. Mit Geh-, Fahr- und Lei- --tungsrechten zu belasten-de Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BBauG) ______ 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen 13.5 Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung, z. B. von Baugebie-(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BBauG und §§ 22 und 23 Bau NVO)

ten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO) ungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

3. 1.1. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

6.1. Straßenverkehrs 6.3. Straßenbegrenzungs-linie, Begrenzung sonstiger Verkehrs flächen

3.1. Offene Bauweise

3,3. Baulinie

3.4. Baugrenze

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

HEIDELBERG , DEN 13.5.66 JNG. - BÜRO G. WEESE DURCH DEN BESCHLUB DES GEMEINDERATES VOM 23.6.66 AUFGESTELLT.

Höhenzahlen

Geländehöhe 2.8 99.76 proj. Straßenhöhe 99.96

Angabe der Firstrichtung der Gebäude ----

DER BEB. - PLAN HAT GEM. \$2(6)BBAUG. VOM 23.6.60 NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACH-UNG VOM 2005 12.1.67 VOM ... 23.7.64 BIS ... 13.2.67 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER BEB. - PLAN WURDE GEM. \$10 BBAUG. DURCH BESCHLUB DES GEMEINDERATES VOM... 20.0.68. 9.3.62 ALS SATZUNG BEECHLOSSEN.

GAIBERG, DEN. 9.3.67 DER BÜRGERMELSTER